

Kausalkräfte und agenskausale libertarische Willensfreiheit

Georg Gasser

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Gasser, Georg. 2014. "Kausalkräfte und agenskausale libertarische Willensfreiheit." In *Vermögen und Handlung: der dispositionale Realismus und unser Selbstverständnis als Handelnde*, edited by Anne Sophie Spann and Daniel Wehinger, 311–35. Münster: mentis.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



Georg Gasser

KAUSALKRÄFTE UND AGENSKAUSALE LIBERTARISCHE WILLENSFREIHEIT

Die intensive Auseinandersetzung mit Dispositionen und Kausalkräften innerhalb der analytischen Ontologie hat wesentlich dazu beigetragen, in der Handlungstheorie offener und ungenierter von den Kausalkräften des Handelnden („agent causal powers“) bzw. der Agenskausalität (AK) zu sprechen. In diesem Beitrag gehe ich auf diese Entwicklung ein, indem ich aktuelle Ansätze agenskausaler libertarischer Willensfreiheit (ALW)¹ diskutiere. Zuerst stelle ich kurz die Konkurrenztheorie von ALW dar, welche libertarische Willensfreiheit im Rahmen ereigniskausaler Ansätze (ELW) zu entfalten versucht. Dann skizziere ich zwei Haupteinwände, welche Vertreter von ALW gegenüber ELW vorbringen, nämlich den Zufallseinwand („problem of luck“) und das Problem des verschwindenden Handelnden („problem of the disappearing agent“). Im Anschluss daran argumentiere ich dafür, dass Agenskausalität den Zufallseinwand nur dann beheben kann, wenn sie nicht als rein kausales, sondern zusätzlich auch als ein rationales Vermögen bestimmt wird. Ich schließe mit einigen Überlegungen, inwiefern eine Metaphysik der Kausalkräfte positiv zur Fortführung dieser Diskussion beitragen kann, und wo die Grenzen eines solchen metaphysischen Ansatzes zu zeichnen sind.

1. EREIGNISKAUSALE LIBERTARISCHE WILLENSFREIHEIT (ELW)

Die ereigniskausale Theorie menschlichen Handelns² kann in der aktuellen Handlungstheorie als „Standard View“³ bezeichnet werden. Im Kern besteht diese Theorie aus zwei Teilen: Der erste Teil besagt, dass Handlungen Ereignisse sind, welche (normalerweise) identisch mit Körperbewegungen sind, die von einem anderen Ereignis (oder einem Set von Er-

¹ ALW wird meist zur Verteidigung einer libertarischen Auffassung von Willensfreiheit herangezogen. Ausnahmen bestätigen die Regel: Z.B. verteidigt Markosian mithilfe von AK einen kompatibilistischen Willensfreiheitsbegriff. Siehe Markosian (2012).

² Ich beschränke mich auf absichtliches Handeln. Auf nicht absichtliche und automatisierte Handlungen soll hier nicht näher eingegangen werden.

³ Sandis (2009), 2.

eignissen) auf die richtige Art und Weise⁴ hervorgerufen werden (müssen). Der zweite Teil besagt, dass das verursachende Ereignis (oder Set von Ereignissen) der Körperbewegung, die sich als Handlung qualifiziert, diejenigen rationalisierenden Wünsche und Überzeugungen des Handelnden sind, deretwegen die Handlung vollzogen wird. Die Gründe für die Handlung sind auch ihre Ursachen, und deswegen erklären sie den Vollzug der Handlung. Marias Wunsch, W zu haben, und ihre Überzeugung, dafür E tun zu müssen, d.h. Marias Handlungsgründe, sind als (mentale) Ereignisse der handelnden Person aufzufassen, die genau dann eine frei vollzogene Handlung hervorrufen, wenn die Kausalkette von den Handlungsgründen hin zur Körperbewegung auf die richtige Art und Weise vonstattengeht.⁵ Die Analyse menschlicher Handlungen besteht gemäß der kausalen Theorie des Handelns also darin, Handlungsgründe als Ereignisse zu deuten, welche dann ein weiteres Ereignis – die Handlung – verursachen.

Kritiker dieses Ansatzes monieren, dass die soeben skizzierte ereigniskausale Deutung menschlichen Handelns einen robusten Freiheitsbegriff aus folgendem Grund unterminiert: Wenn eine Handlung durch Ereignisse verursacht wird, so gibt es vor dem Stattfinden der Handlung bereits kausal hinreichende Bedingungen für ihr Eintreten. Dabei ist es sekundär, ob diese verursachenden Ereignisse als mentale Ereignisse bestimmt werden oder nicht. Die vorliegenden Ereignisse schließen es aus, dass in dieser Situation etwas anderes als die eingetretene Handlung stattfinden kann. Dies kommt der Feststellung gleich, dass die handelnde Person auf diese Handlung festgelegt und damit nicht frei war, anders zu handeln.

Bestimmte Vertreter der ereigniskausalen Handlungstheorie nehmen diese Kritik ernst und verstehen daher die kausale Theorie des Handelns mit der kausalitätstheoretischen Zusatzannahme, dass freie Handlungen auf *indeterministische Weise* verursacht werden. Erst mit dem Vorliegen alternativer Handlungsmöglichkeiten kann in einem genuinen Sinn von einer freien Handlung gesprochen werden, da alternative Handlungsmöglichkeiten ausschließen, dass es vor dem Eintreten der Handlung bereits hinreichende kausale Bedingungen für diese gibt. Alternative Hand-

⁴ Auf welche Weise die Klausel „auf die richtige Art und Weise“ ausbuchstabiert werden soll, bleibt Gegenstand intensiver Debatten, auf welche hier nicht näher eingegangen werden muss. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass wir über ein Vorverständnis absichtlichen Handelns verfügen, das nicht jedem beliebigen kausalen Zusammenhang zwischen verursachenden Gründen und bewirkter Handlung das Adverb „absichtlich“ zuspricht.

⁵ Siehe Davidson (1963), 42.

lungsmöglichkeiten lassen bis zum Eintreten der Handlung offen, welche Alternative realisiert wird.

Folgendes Beispiel, das sich an Robert Kanes Ausführungen orientiert⁶, illustriert diese Auffassung: Maria ist auf dem Weg zu einem wichtigen Meeting, als sie plötzlich von einer offensichtlich verwirrten Passantin um Hilfe gebeten wird. Sie überlegt, was sie tun soll, und ist innerlich hin- und hergerissen. Einerseits ist Maria karriereorientiert. Sie ist spät dran und das Meeting ist für ihre weitere Karriere sehr wichtig. Eine Verspätung könnte für ihre lang ersehnte Beförderung fatale Folgen haben. Andererseits fühlt sich Maria moralisch verpflichtet, der verwirrten Dame zu helfen und sie zu einer zuständigen sozialen Einrichtung zu bringen. Marias Gründe für beide Handlungsoptionen sind gleich stark und ihr Charakter sowie ihre psychologische Struktur geben ebenfalls nicht den entscheidenden Ausschlag für eine der beiden Handlungsalternativen. Kurzum, Maria hat keine eindeutige Präferenz für eine der beiden Alternativen, sondern es ist ergebnisoffen, was sie tun wird. Schließlich entscheidet sich Maria weiterzugehen. Ihr Wunsch, die Karriere nicht zu gefährden, übertrumpft ihre Überlegung, der Frau helfen zu sollen. Diese Entscheidung ist gemäß ELW insofern frei, als die in Frage kommenden Handlungsgründe, d.h. Marias Überzeugungen, ihr Charakter und ihre motivationale Struktur, vor der Entscheidung kein Resultat festlegen. Es ist *bis* zur Entscheidung hin offen, wie sich Maria entscheiden wird. Wenngleich Maria weitergeht, so hätten dieselben vorliegenden Handlungsgründe unter denselben Umständen auch zur anderen Entscheidung führen können – und dann hätte Maria der verwirrten Dame geholfen. Die kausale Struktur von Marias Wünschen, Überzeugungen und motivationalen Einstellungen war vor der getroffenen Entscheidung in einem metaphysisch-objektiven Sinn nicht auf ein bestimmtes Ergebnis hin festgelegt, sondern ergebnisoffen.

Phänomenologisch äußert sich das Vorliegen dieses kausalen Indeterminismus bis zur Entscheidung als innerer (moralischer) Konflikt, da Maria beide Alternativen in gleicher Weise will. Erst die Entscheidung selbst setzt diesem inneren Konflikt ein Ende und legt – wie das bekannte Bild des Wanderers an der Wegkreuzung symbolisiert – richtungsweisend Marias zukünftigen Weg fest. Robert Kane schreibt:

Now I believe such will-setting or self-forming actions occur at those difficult times of life when we are torn between competing visions of what

⁶ Siehe Kane (1996), 126.

we should do or become [...]. In all such cases, we are faced with competing motivations and have to make an effort to overcome temptation to do something else we also strongly want. At such times, there is a tension and uncertainty in our minds about what to do [...].⁷

Und wenig später fährt er fort:

When agents [...] decide in such circumstances, and the indeterminate efforts they are making become determinate choices, they *make* one set of competing reasons or motives prevail over the others then and there *by deciding* [...].⁸

Kane verortet die Konfrontation mit einem in sich gespaltenen Willen nur in solchen Situationen, in denen die handelnde Person sich tiefgreifenden moralischen bzw. praktischen Entscheidungen gegenübersieht. Diese Entscheidungen und die damit einhergehende Prägung unserer motivationalen Struktur legen in der Folge unsere alltäglichen Entscheidungen fest. Ob es sich tatsächlich so verhält und nur in wenigen Ausnahmesituationen eine indeterministische Kausalstruktur vorliegt, die genuin freie Entscheidungen erlaubt, oder ob diese öfter vorliegt, kann an dieser Stelle vernachlässigt werden.⁹ Für die vorliegende Diskussion ist die These entscheidend, dass der Indeterminismus als *inhärentes* Merkmal der Kausalstruktur freien Entscheidens und Handelns – von Marias Abwägungsprozess bis hin zum Treffen ihrer Entscheidung – anzusehen ist.

Der in ELW verwendete Begriff einer freien Entscheidung weist also zuerst einmal die negative Bedingung auf, dass für eine freie Entscheidung der Weltverlauf nicht durchgehend deterministisch verlaufen darf. Wie Chris Franklin betont, besteht dieser Schritt darin, „[to] appropriate the best compatibilist model of free will and moral responsibility and add the requirement of indeterminism.“¹⁰ Diese negative Bedingung für freie Entscheidungen sagt natürlich noch nichts darüber aus, was positiv an Vermögen und Fähigkeiten bei der handelnden Person dazukommen muss, damit ihre Entscheidung als frei – und nicht nur als nicht determiniert – bezeichnet werden kann. Kane weist auf eine Reihe solcher positiver Bedingungen für eine freie Entscheidung hin: (i) Die handelnde Person muss die vorliegenden Alternativen wollen. (ii) Das Wollen der vor-

⁷ Kane (2001), 416f.

⁸ Kane (2001), 417; kursiv im Original.

⁹ Balaguer (2010), 74, argumentiert z.B. gegen Kane dafür, solche Entscheidungssituationen als etwas relativ Normales und Häufiges anzusehen.

¹⁰ Franklin (2011), 688.

liegenden Alternativen präsentiert sich als ein innerer Willenskonflikt, und nicht als ein Zu-etwas-Gedrängtwerden aufgrund äußerer Umstände oder Einflüsse. (iii) Die handelnde Person hat gleich gute Gründe für die vorliegenden Alternativen und sie entscheidet sich wegen dieser Gründe. (iv) Die Gründe als Teil der Ätiologie der Entscheidung führen zu einer Re-Organisation der ursprünglichen motivationalen Struktur, welche dann auch zukünftige ähnlich gelagerte Entscheidungen der Person beeinflussen wird.¹¹

Diese positiven Bedingungen scheinen im Beispiel von Maria erfüllt zu sein: Zu ihrer Entscheidung führt ein indeterministischer Kausalverlauf. Sie will beide Alternativen in gleichem Maße und erfährt dieses Wollen als inneren Konflikt zwischen selbstbezogenen und altruistischen Gründen. Maria kennt die Gründe für und wider die vorliegenden Alternativen und ist sich auch über die Konsequenzen ihrer möglichen Entscheidungen in ausreichender Weise im Klaren. Erst ihre Entscheidung, zum Meeting zu eilen, legt ihre motivationale Struktur auf gewisse Weise fest. Für Vertreter von ELW reicht die negative Freiheitsbedingung zusammen mit den positiven Bedingungen aus, um einer handelnden Person jene Kontrolle über ihre freie Entscheidung zuzugestehen, welche vernünftigerweise eingefordert werden kann.

1.1 DER ZUFALLSEINWAND

Die angegebenen positiven Bedingungen unterscheiden eine freie Entscheidung gemäß ELW von einem bloß zufällig eintretenden Geschehen. Die kausale Offenheit bis zum Treffen der Entscheidung ist nicht derart, dass sie der handelnden Person einfach zustößt und ihrer Kontrolle gänzlich entzogen ist. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die angenommene Form der Kontrolle hinreichend ist, um die Entscheidung wirklich als Marias Entscheidung bestimmen zu können. Kritiker von ELW haken nach und erblicken folgendes Problem: Wenn der Kausalverlauf indeterministisch verläuft, so scheint Maria nicht in einer genügend starken Form bestimmen zu können, welche der möglichen Alternativen sie ergreifen wird. Die Kausalbeziehung zwischen dem Akteur und der vollzogenen Handlung scheint zu lose zu sein, um jene Form der Kontrolle aufzuweisen, welche für die Zuschreibung einer bewusst getroffenen Entscheidung erforderlich ist.

¹¹ Siehe dazu ausführlich Kane (1996), 133-139.

Die Intuition, die hinter diesem Einwand steht, verdeutlicht das sogenannte „roll-back“-Argument.¹² Man stelle sich eine ELW-Welt vor, in welcher Maria sich angesichts zweier gleichermaßen attraktiver Alternativen zum Zeitpunkt t_1 für Option A entscheidet. Dann wird das Rad der Zeit vor t_1 zurückgedreht und obwohl alle extrinsischen Tatsachen in der Welt und alle intrinsischen Zustände in Maria dieselben wie im ersten Szenario sind, entscheidet sie sich nun für Option B. Es gibt keinen Unterschied zwischen beiden Weltverläufen – bis zum Zeitpunkt, in welchem Maria ihre Entscheidung für A im ersten, respektive für B im zweiten Weltverlauf trifft. Wenn es aber keinen Unterschied im kausalen Verlauf bis zu Marias Entscheidung gibt, dann kann offensichtlich auch nichts Marias unterschiedliche Entscheidungen erklären. Es können zwar jeweils Gründe angegeben werden, warum sich Maria im ersten Weltverlauf für A und im zweiten Weltverlauf für B entschieden hat – da sie ja gute Gründe für beide Optionen hatte –, aber es kann *kein ausschlaggebender Grund* für die jeweilige Entscheidung angeführt werden. Auf die Frage, warum sich Maria angesichts ihrer Handlungsoptionen einmal für A und das andere Mal für B entschieden hat, gibt es keine Antwort. Ohne Antwort scheint die Art und Weise der Kontrolle, so der Einwand, aber *zu gering* zu sein, um die Entscheidung wirklich als Marias bewusste und von ihr kontrollierte Entscheidung auffassen zu können.¹³

1.2 DER EINWAND DES VERSCHWINDENDEN HANDELNDEN

Neben dem Zufallseinwand erblicken Kritiker von ELW noch ein zweites Problemfeld, das mit ereigniskausalen Theorien menschlichen Handelns einhergeht. Ereigniskausale Ansätze deterministischer und indeterministischer Couleur gehen ja davon aus, dass die kausale Verursachung durch mentale Ereignisse im Handelnden zu einer entsprechenden Körperbewegung führt. Aber der Handelnde ist nicht identisch mit seinen Wünschen, Überzeugungen, Motiven, Absichten oder einer Kombination davon. Wenn also mentale Ereignisse im Handelnden als Ursachen freien Handelns identifiziert werden, so wird die handelnde Person selbst zu einer Art Bühne, wo diese Kausalfaktoren zu suchen sind. Bereits Irving Thal-

¹² Van Inwagen (2000). Dieser Gedanke lässt sich auch innerhalb eines Viele-Welten-Szenarios durchspielen, was aber keinen wesentlichen Unterschied ausmacht. Es sei nur angemerkt, dass van Inwagens Schluss aus dem „roll-back“-Argument ist, die gemachte Entscheidung als zufällig einzustufen.

¹³ Clarke (2005), 411-414. Siehe auch Pereboom (im Erscheinen).

berg bemerkte (wobei im Zitat sein Fokus auf den Determinismus getrost beiseitegelassen werden kann):

As I reconstruct it, the deterministic model of motivated behavior, both free and unfree, presents the agent as a field of causes. More precisely, he is like an arena where 'his' calculations, his perceptual judgements, his noble and base inclinations, perhaps his repressed fantasies, his conscious terrors, rages, lusts and devotions, either contend or bend with each other. Even if these proceedings do generate agitation of his limbs, why should we say that this is 'his act'?¹⁴

Thalbergs Diagnose lässt sich so lesen, dass die handelnde Person nicht jene kausale Rolle einnimmt, die wir ihr im Alltag zuzuschreiben geneigt sind, nämlich, dass die Person selbst die Handlung vollzieht und nicht Kausalfaktoren in ihr. Michael Bratman, ein aktueller Vertreter der kausalen Handlungstheorie, sieht die Sachlage ähnlich, wenn er schreibt:

The image of the agent directing and governing is, in the first instance, an image of the agent herself standing back from her attitudes and doing the directing and governing.¹⁵

Megan Griffiths verweist darauf, dass gemäß dem ereigniskausalen Bild die handelnde Person nichts mehr zu tun hat, sondern alles in ihr getan wird. Handlungen werden nicht von ihr vollzogen, sondern stoßen ihr zu:

It just happens to the agent that A occurs instead of B, since the agent has no involvement beyond those states or events [...].¹⁶

Diese Zitate drücken die Sorge aus, dass der Handlungsvollzug in einer ereigniskausalen Theorie des Handelns nicht angemessen zum Ausdruck kommt. Innerhalb eines Kausalgeschehens lässt sich zwar aufzeigen, weshalb das Vorliegen gewisser Faktoren zu einem bestimmten Vorkommnis führt, aber das Vollziehen der Handlung als aktiver Beitrag der handelnden Person selbst wird darin nicht abgebildet. Das Prüfen der verschiedenen Gründe für alternative Handlungsoptionen und das Treffen einer Entscheidung sind jedoch offenbar Tätigkeiten der handelnden Per-

¹⁴ Thalberg (1976), 220.

¹⁵ Bratman (2007), 196. Es sei angemerkt, dass diese Position Bratmans naturalistischem Verständnis der Wirklichkeit widerspricht. Das Zitat macht aber deutlich, dass Vertreter der kausalen Handlungstheorie sich dieses Problems ihrer Theorie bewusst sind.

¹⁶ Griffith (2010), 51.

son. Wenn die aktive Rolle der handelnden Person in der ereigniskausalen Theorie verloren geht, dann scheint freies menschliches Handeln durch diese Theorie nur unzulänglich analysiert werden zu können bzw. es erfährt eine Neu-Interpretation, in welcher sein uns vom Alltag her vertrauter Vollzugscharakter verloren geht.

Ereigniskauale Ansätze, die diesen Einwand ernst nehmen, argumentieren, dass die kausale Rolle des Handelnden nicht geleugnet werden soll, sondern in seinen inneren motivationalen Zuständen zu berücksichtigen sei. Es gehe darum, jene Zustände ausfindig zu machen, die mit der kausalen Rolle des Handelnden identifiziert werden können, sodass die kausale Rolle des Handelnden als auf der kausalen Rolle dieser Zustände supervenierend angesehen werden kann. David Velleman schreibt z.B.:

What plays the agent's role in a reductionist account of agent-causation will of course be events or states – most likely, events or states in the agent's mind. We must therefore look for mental events and states that are functionally identical to the agent, in the sense that they play the causal role that ordinary parlance attributes to him.¹⁷

Recht viel klarer als Velleman lässt es sich wohl kaum formulieren. Die kausale Rolle der handelnden Person ist in ELW auf die kausale Rolle der entsprechenden inneren Zustände zurückzuführen. Ein eigener ontologischer Status für die handelnde Person im Hervorbringen ihrer Handlungen ist dabei nicht vorgesehen. Die handelnde Person lässt sich entweder durch innere Ereignisse oder gar nicht abbilden.

2. ALW ALS ALTERNATIVMODELL ZU ELW

Beiden genannten Einwänden liegt die Intuition zugrunde, „daß wir, die Handelnden, durch unsere Handlungen Verschiedenes hervorrufen und daher auch verursachen“¹⁸, und nicht Ereignisse in uns – wie auch immer diese beschrieben werden. In diesem Abschnitt geht es darum aufzuzeigen, wie gewisse Vertreter von ALW Theorieansätze von ELW aufgreifen und um den agenskausalen Faktor erweitern, um die vorgebrachten Einwände vermeiden zu können. Es wird zu prüfen sein, inwieweit dies gelingt.

Zu den geeigneten Kandidaten für eine solche Analyse gehört Timothy O'Connors agenskausale Theorie. O'Connor geht davon aus,

¹⁷ Velleman (2000), 137.

¹⁸ Runggaldier (1996), 145.

dass das kausale Verhältnis zwischen Handlungsgründen und anderen handlungsrelevanten Faktoren und der Handlung selbst wie bei ELW indeterministisch zu interpretieren sei. Allerdings grenzt er sich von ELW dahingehend ab, dass Handlungsgründe das kausale Vermögen des Handelnden, eine Handlung hervorzubringen, nur *strukturieren*, selbst aber *nicht handlungswirksam* werden können. Die kausale Rolle des Handelnden kann von Handlungsgründen daher nicht übernommen werden.¹⁹

Gründe für eine Entscheidung sind somit nicht direkt an ihrem Hervorbringen kausal beteiligt. Sie nehmen vielmehr auf die innere kausale Struktur des Handelnden Einfluss und verändern damit die Disposition des Handelnden, eine gewisse Entscheidung zu treffen. Die inneren Zustände wirken sich also kausal auf das Vermögen des Handelnden aus, frei eine Entscheidung hervorzubringen, aber die handelnde Person selbst speist jenen entscheidenden kausalen Beitrag in die Ätiologie der Handlung ein, welcher direkt die freie Entscheidung hervorbringt. Dadurch soll die letztendliche Kontrolle des Handelnden beim Handlungsvollzug gewahrt werden. O'Connor betont:

[...] if there are factors that produce the agent's causing of an intention to act, they would undercut the agent as the ultimate locus of control in producing the action, which feature is the primary attraction of the agent-causal theory as theory of free action.²⁰

Das Vermögen zu handeln ist laut O'Connor folglich als eine kausal strukturierte Disposition des Handelnden zu verstehen, welche sich im Hervorbringen einer Entscheidung manifestiert. Dabei lässt sich jeder möglichen Entscheidung ein objektiver Wahrscheinlichkeitswert des Eintretens zuordnen und diese verschiedenen Wahrscheinlichkeitswerte variieren aufgrund äußerer und innerer Einflussfaktoren auf den Handelnden. Sie verändern die *Wahrscheinlichkeit*, dass sich der Handelnde für diese Möglichkeit entscheidet, aber es bringen nicht diese Wahrscheinlichkeiten die Entscheidung hervor, sondern der Handelnde selbst.

Gemäß O'Connors Modell scheint also folgende Situation möglich zu sein: Angenommen zum Zeitpunkt t_1 ist die objektive Wahrscheinlichkeit, dass sich Maria für X entscheidet, bei (0,4) und bei (0,6), dass sie

¹⁹ O'Connors agenskausale Handlungstheorie besagt *in nuce*, dass Handelnde direkt eine mentale Handlung hervorbringen können, nämlich eine Entscheidung, und diese verursacht dann – sofern nichts dazwischen kommt – die entsprechenden Körperbewegungen des Handlungsvollzugs. Siehe z.B. O'Connor (2009a).

²⁰ O'Connor (2009b), 120.

sich für Y entscheidet. Dann besinnt sich Maria aber auf die weiteren Gründe $\langle c, f \text{ und } w \rangle$ für Option X. Diese hinzugekommenen Einflussfaktoren re-strukturieren Marias ursprüngliche Handlungsdisposition: Zum Zeitpunkt t_2 ist daher die Wahrscheinlichkeit (0,7), dass Maria X wählen wird, und nur noch (0,3), dass sie sich für Y entscheiden wird. Festzuhalten ist, dass es sich hierbei um eine rein objektive Wahrscheinlichkeitsverteilung handelt: Die Gründe $\langle c, f \text{ und } w \rangle$ machen es wahrscheinlicher als vorher, dass Maria X wählen wird. Marias Entscheidung ist aber trotzdem dahingehend frei, dass nicht $\langle c, f \text{ und } w \rangle$ zusammen mit den übrigen Gründen Marias Entscheidung hervorrufen, sondern es ist Marias agenskausales Vermögen, das die Entscheidung für X direkt verursacht. Die Handlungsgründe beeinflussen Marias Handlungsvermögen, eine freie Entscheidung hervorzubringen, aber sie legen als Ursachen ihre Entscheidung nicht fest. Dadurch, so gewisse Vertreter von ALW, ist der handelnden Person die erforderliche „verbesserte“ Kontrolle („enhanced control“) über eine freie Entscheidung zugesichert, die in ELW vermisst wird. Randolph Clarke schreibt:

[...] in comparison with the indeterministic counterpart whose decision is caused only by events, in making his decision our thief [im Beispiel von Clarke geht es um einen Dieb, Anm. G. G.] exercised greater active control; he exercised a further power to causally influence which of the open alternatives would come about. In doing so, he was literally an originator of his decision, and neither the decision nor his initiating the decision was causally determined by events. [...] If this explanation is correct, [...] the concept of agent causation is crucially relevant to the problem of free will.²¹

Diese Ausführungen sollten genügen, um deutlich zu machen, wie gewisse Vertreter von ALW die Rahmenbedingungen von ELW akzeptieren und um den agenskausalen Faktor erweitern, damit sie dem Handelnden selbst die Urheberschaft seiner Entscheidung zuschreiben können. Kann ALW dadurch die beiden genannten Einwände gegen ELW zurückweisen?

²¹ Clarke (2003), 160. Dass Clarkes „integrated agent-causal account“ von O’Connors Version in etlichen Punkten abweicht, tut hier nichts zur Sache. Entscheidend ist, dass beide Ansätze Handlungsgründe als Ursachen deuten, die auf spezifische Weise einen Beitrag zur Handlung leisten – bei Clarke als gleichberechtigte Ursachen neben Agenskausalität im Hervorbringen der Handlung, bei O’Connor als strukturierende Einflussfaktoren der Agenskausalität, welche dann „allein“ der kausal relevante Faktor im Hervorbringen der Handlung ist.

3. ALW UND DIE BEIDEN EINWÄNDE

Ich gehe zuerst kurz auf den Einwand des verschwindenden Handelnden ein. Wie bereits in der Explikation des Einwands dargelegt, scheint eine rein ereigniskausale Deutung des Weltverlaufs keinen Platz mehr für den Handelnden selbst zu bieten. Es ist nicht der Handelnde selbst, der in den Weltverlauf eingreifen und eine Veränderung herbeiführen kann, sondern diesen Platz nehmen Ereignisse ein.

In manchen Fällen mag ein solches Bild des Handelnden als Feld verschiedener Ursachen durchaus adäquat sein. Innere Zustände können unser Verhalten festlegen. Denken wir etwa an einschneidende Erlebnisse, die unser Empfinden prägen, an einen Charakterzug, der unser Handeln in gewissen Situationen festlegt, oder an eine Phobie vor Kriechtieren, die jemanden daran hindert, jene Örtlichkeiten zu betreten, wo diese Tiere vorkommen. In solchen Fällen lässt sich plausiblerweise davon sprechen, dass wir nicht die Urheber unserer Entscheidungen sind, sondern diese vielmehr von gewissen Zuständen in uns, die unserer Kontrolle weitgehend entzogen sind, festgelegt werden. Wir handeln dann in einem übertragenen Sinn durch Ereignisse, die der handelnden Person im Sinn von „gehört zu Maria“ oder „ist in Maria lokalisiert“ zugeschrieben werden können. Sofern es uns aber möglich ist, diese durch unsere Biographie und unsere psychische Verfasstheit festgelegten Verhaltensweisen bewusst zu überwinden bzw. uns davon zu distanzieren, kommt der anspruchsvollere Begriff *freien* Entscheidens und Handelns ins Spiel. Um diesen Begriff geht es Vertretern von Akteurskausalität, da dieser Begriff – wie die Zitate von O’Connor und Clarke hervorheben – eine Intervention des Handelnden selbst in den Lauf der Dinge voraussetzt und damit den Handelnden als von seinen inneren Zuständen distinkten und unabhängigen Kausalfaktor bestimmt.²²

Anders ausgedrückt: Wenn unsere Handlungen als Ereignisse bestimmt werden, die durch frühere Ereignisse festgelegt werden, so kann diese Festlegung auf deterministische oder indeterministische Weise erfolgen. In beiden Fällen bleibt kein Platz für die handelnde Person als Urheber ihrer Handlungen, da eine solche metaphysische Deutung der Wirklichkeit nur Ereignisabfolgen zulässt. Vertreter von ALW lehnen diese Deutung ab und halten an einem irreduziblen Begriff der handelnden Person als Substanz fest. Der Einwand des verschwindenden Handelnden ist Ausdruck dieser Position. Diese Frage betrifft also die Ontologie von Personen und ist damit streng genommen der Frage, wie freies

²² Siehe dazu auch Lowe (2008), 159-161.

Handeln zu verstehen ist, vorgelagert. Ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Fragestellungen besteht aber insofern, als nur ein irreduzibler Begriff der Person auch gewährleisten kann, dass diese selbst, und nicht irgendwelche Faktoren in ihr, eine eigenständige kausale Rolle im Hervorbringen einer Handlung aufweist.²³ Das Festhalten an einem irreduziblen Personenbegriff sagt noch nichts darüber aus, wie wir diese eigenständige kausale Rolle der handelnden Person zu verstehen haben. Sie betont vorerst einzig und allein, dass es *jemanden* geben muss, der eine Handlung vollzieht, und nicht nur Ereignisse, die weitere Ereignisse verursachen. Wie der Beitrag der handelnden Person für ihre Handlung ge deutet werden kann, führe ich noch aus. Vorerst genügt es, die Stoßrichtung des Einwands des verschwindenden Handelnden zu sehen. Es handelt sich letztlich um eine metaphysische Grundsatzentscheidung, welche Entitäten jemand in seiner Ontologie zulassen möchte, um freies menschliches Handeln explizieren zu können. Vertreter von ALW sind der Ansicht, dass hierfür ein robuster metaphysischer Begriff der Person vonnöten ist, Vertreter von ELW sehen diese Notwendigkeit nicht.

Eine ausführlichere Betrachtung als der soeben behandelte Einwand erfordert der Zufallseinwand: Führt die Annahme des Handelnden als zusätzlichem Kausalfaktor zur eingeforderten erhöhten Kontrolle, die den Zufall ausschließen kann? Betrachten wir zur Beantwortung dieser Frage O'Connors Unterscheidung zwischen „kausal strukturierenden“ Faktoren einerseits und „dem verursachenden“ Faktor der Entscheidung andererseits näher. Erstere Faktoren sind ereigniskausal, letzterer Faktor hingegen nicht, da es die Person selbst ist, die entscheidet. Wie ist nun das Verhältnis zwischen Gründen als „kausal strukturierenden“ Faktoren und der handelnden Person als dem entscheidenden Kausalfaktor zu bestimmen? Ich sehe drei Möglichkeiten zur Explikation dieses Verhältnisses:

- a) Agenskausalität manifestiert sich unabhängig von Gründen, da diese nicht Teil der Verursachung der Entscheidung sind.
- b) Agenskausalität manifestiert sich im Zusammenspiel mit Gründen, insofern diese das kausale Profil der Agenskausalität strukturieren und der Handelnde (normalerweise) *wegen* dieses Profils die entsprechende Entscheidung verursacht.

²³ Markosian (2012) weist diese These durch eine kompatibilistische Deutung von Agenskausalität zurück. Seine Argumentation stützt sich allerdings auf sehr artifizielle Beispiele, welche m.E. aufzeigen, dass ein genuiner Beitrag der handelnden Person im Hervorbringen einer Handlung ohne robusten Freiheitsbegriff mehr als fraglich wird.

- c) Agenskausalität manifestiert sich im Lichte von Gründen, d.h. sie ist primär als ein rationales und nicht als ein kausales Vermögen der handelnden Person zu bestimmen.

Interpretation a) ließe sich durch folgendes Szenario beschreiben: Die objektive Wahrscheinlichkeit, dass sich Maria für X entscheiden wird, verschiebt sich zwischen t_1 und t_2 aufgrund der neu hinzugekommenen Gründe $\langle c, f \text{ und } w \rangle$ von (0,4) auf (0,7). Es ist offensichtlich, dass die Verteilung der Gründe relativ eindeutig für X spricht und diese Gründe wirken, wie O'Connor darlegt, auf den Handelnden im Sinne einer „objective propensity of the agent to cause the intention to act so“²⁴ ein. Da es aber die handelnde Person selbst ist, welche die Entscheidung verursacht, und nicht ereigniskausale Faktoren, die der Entscheidung vorausbzw. mit ihr einhergehen, ist es möglich, dass sie sich entgegen der vorliegenden Gründe für Y entscheidet. Die Möglichkeit einer solchen Entscheidung zeigt auf, dass die handelnde Person zwar eine gewisse innere kausale Struktur für eine Entscheidung aufweist, aber letztlich dieser Struktur enthoben erscheint, da sie sich dank ihres agenskausalen Vermögens gegen ihre starke innere Neigung entscheiden kann. Eine solche Interpretation dürfte das agenskausale Vermögen zu handeln von Handlungsgründen allerdings stärker dissoziieren als es O'Connor lieb sein wird, da Agenskausalität letztlich als ein gegenüber Gründen „blindes“ Handlungsvermögen einzustufen wäre. Dass es solche Entscheidungen geben kann, muss nicht bestritten werden; es gibt ein Handeln wider bessere und vielleicht sogar ohne alle Gründe. Allerdings dürfte es sich für einen agenskausalen Ansatz als problematisch erweisen, wenn der spezifische kausale Eigenbeitrag von Agenskausalität als von Gründen unabhängig zu bestimmen ist. Zu einer erhöhten Handlungskontrolle trägt ein solches Vermögen wohl nicht bei. Denn wenngleich in einem solchen Ansatz eine freie Entscheidung letztlich immer nur durch den Vollzug des agenskausalen Vermögens zustande kommt, so ist diese These doch abgetrennt von der Frage, aus welchen Gründen die Entscheidung getroffen wird. Bei absichtlich getroffenen Entscheidungen sollten das Vermögen zu handeln und das Vermögen, aus Gründen zu handeln, aber Hand in Hand gehen, da erst ein Entscheiden und Handeln aus Gründen der handelnden Person ein angemessenes Maß an Handlungskontrolle gibt.

Interpretation b) lässt sich so verstehen, dass Gründe als Kausalfaktoren direkt in der Verursachung der Entscheidung zusammen mit der handelnden Person vorkommen. Randolph Clarkes „agent integrated ac-

²⁴ O'Connor (2009b), 120.

count“ kann als Beispiel einer solchen Interpretation dienen. Eine Entscheidung ist Clarkes Ansatz zufolge das Produkt eines kausalen Prozesses, der sich aus zwei Strängen zusammensetzt – einem ereigniskausalen und einem agenskausalen Strang. Die möglichen Gründe für eine Entscheidung sind dabei ereigniskausal zu deuten und weisen eine gewisse kausale Disposition auf. Aber zur Manifestation ihrer kausalen Disposition kommt es erst dann, wenn die handelnde Person einen Grund auswählt und danach entscheidet. Ihr kausaler Beitrag besteht darin, die kausalen Dispositionen gewisser Gründe zu strukturieren und zu aktivieren und dadurch zu Teilen jenes Kausalprozesses zu machen, der zur Entscheidung führt. Clarke schreibt:

[...] what an agent directly causes, when she acts with free will, is her acting on (or for) certain of her reasons rather than on others, and her acting for reasons ordered in a particular way by weight, importance, or significance as the reasons for which she performs that action. [...] What is agent-caused, then, is her performing that action for that ordering of reasons rather than, say, that action for a different ordering of reasons or another action for different reasons.²⁵

O'Connor dürfte in einer solchen kausalen Deutung von Gründen den kausalen Beitrag der handelnden Person bereits zu stark beschnitten sehen, da Gründe direkt in die Verursachung der Entscheidung einfließen und durch ihren kausalen Eigenbeitrag theoretisch auch unabhängig von der handelnden Person die Entscheidung hervorbringen könnten. In O'Connors Augen stünden Gründe und die handelnde Person dann in Konkurrenz zueinander, da es vorstellbar wäre, dass die gleiche Entscheidung einmal mit Beteiligung der handelnden Person und ihrer Gründe, und einmal ausschließlich aufgrund ihrer Gründe getroffen werden könnte. M.E. ist diese Sorge allerdings unbegründet. Clarkes Theorie ist so zu verstehen, dass das Treffen einer *freien* Entscheidung ohne das Einandergreifen von agens- und ereigniskausalen Elementen unmöglich ist. Die von der handelnden Person ausgewählten Handlungsgründe fließen ebenso in die Ätiologie ihrer Handlung ein wie ihr kausales Vermögen, eine Handlung hervorzubringen. Die handelnde Person und ihre Gründe stehen nicht in kausaler Konkurrenz zueinander, sondern erst das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen kausalen Faktoren führt zu einer absichtlichen und freien Handlung.²⁶ Würden die inneren Zustände einer

²⁵ Clarke (1995), 205.

²⁶ Vgl. Clarke (2003), 145.

handelnden Person ohne agenskausalen Faktor ein Ereignis verursachen, so ließe sich dieses nicht in einem genuinen Sinn als Entscheidung der handelnden Person werten, da für Clarke eine freie Entscheidung als notwendige Bedingung die handelnde Person als Kausalfaktor aufzuweisen hat, dessen agenskausales Vermögen sich im Treffen der Entscheidung manifestiert.

Clarke's Ansatz weist m.E. klarer als O'Connors Entwurf Gründen eine deutliche kausale Rolle im Hervorbringen der Entscheidung zu. Bei Clarke ist es offensichtlich, dass Gründe in der Verursachung einer freien Entscheidung involviert sein müssen, da nur das kausale Zusammenspiel von handelnder Person und ihren Gründen die kausale Produktion (das „Wie“) und die Rationalisierung (das „Warum“) der Entscheidung erklären kann. Bei O'Connor bleibt hingegen die kausale Rolle der Gründe unklar, da sie die kausale Disposition des Handlungsvermögens zwar in eine gewisse Richtung leiten können, aber offenbar in der Erklärung des Hervorbringens der Entscheidung selbst keine Rolle spielen dürfen, um Agenskausalität nicht zu gefährden.

Bei näherem Hinsehen bleibt aber auch bei Clarke ein nicht unerhebliches Restproblem bestehen. Der Hinweis auf das kausale Zusammenspiel von Ereignis- und Agenskausalität – wie auch immer dieses im Detail bestimmt wird – genügt nämlich m.E. nicht, um den Zufallseinwand zu lösen. Es kann zwar davon gesprochen werden, dass die handelnde Person direkt und unmittelbar am Hervorbringen der Handlung beteiligt ist, aber das Faktum ihrer Beteiligung als zusätzlicher Kausalfaktor allein sichert noch nicht die eingeforderte erhöhte Handlungskontrolle. Es kann zwar gesagt werden, die handelnde Person

exercised a further power to causally influence which of the open alternatives would come about. In so doing, he was literally an originator of his decision, and neither the decision nor his initiating the decision was causally determined by events.²⁷

Worin besteht aber dieses zusätzliche Kausalvermögen? Solange nur davon gesprochen wird, dass die handelnde Person der entscheidende zusätzliche kausale Faktor ist, bewegen wir uns nicht wirklich von der Stelle. Es lässt sich nämlich immer noch einwenden, dass Ereigniskausalität bereits die erforderliche Kausal- und Rationalisierungsbeziehung für sich verbuchen kann, sodass der Verweis auf Agenskausalität keine zusätzli-

²⁷ Clarke (2003), 160.

che Erklärungsleistung hinsichtlich des Kontrollproblems mit sich bringt. Al Mele drückt diesen Einwand so aus:

Suppose, for the sake of argument, that there is an agent-causal power and that it is different from all event-causal powers that agents can have. Suppose also that because it is a different power and has something to do with controlling one's actions, mixing it with agents' event-causal powers provides "enhanced control". Even with these suppositions in place, the difference [...] seems to be just a matter of luck. One can enhance a collection of powers that is not up to the task of securing a capacity for free and morally responsible action and get an enhanced collection that also is not up to the task.²⁸

Ich teile Meles Sorge. Die bloße Tatsache, dass ein weiterer, von Ereigniskausalität verschiedener Kausalfaktor hinzugenommen wird, führt noch nicht zu einer erhöhten Handlungskontrolle. Hierfür muss Agenskausalität vielmehr auch inhaltlich näher bestimmt werden – es muss deutlich werden, wodurch sich Agenskausalität im Unterschied zu Ereigniskausalität auszeichnet. Clarke gibt uns einen Hinweis, in welche Richtung eine solche inhaltliche Bestimmung zu gehen hat, wenn er schreibt:

However, the objection loses force when we note that the substance in question is the agent and, moreover, one who has sophisticated rational mental capacities. When such an individual considers alternatives, weighs reasons for and against each, and then causes a decision in favor of one of those alternatives [...], it seems to me a credible claim that the individual's causing that decision partly constitutes the active control that she exercises in making that decision.²⁹

Der entscheidende Hinweis Clarkes ist, dass handelnde Personen „sophisticated rational mental capacities“ aufweisen. Dieser Hinweis führt über den üblichen Rahmen kausaler Theorien hinaus und m.E. wird diese Tatsache häufig nicht auf angemessene Weise berücksichtigt. Kausalität, so haben wir gesehen, ist innerhalb der kausalen Theorie des Handelns eine Relation zwischen Ereignissen. Wird Agenskausalität entlang dieses Kausalitätsmodells konstruiert, so weicht sie vom ursprünglichen Modell „nur“ dahingehend ab, dass das erste Relatum die handelnde Person und kein Ereignis mehr ist. Von der Rationalität einer handelnden Person zu sprechen sprengt aber den Rahmen solcher Kausalrelationen. Wir sind

²⁸ Mele (2006), 68.

²⁹ Clarke (2003), 162.

dann nämlich nicht mehr mit aufeinanderfolgenden kausalen Abläufen konfrontiert, die sich u.U. verschieden konzipieren lassen, sondern mit den Überlegungen einer handelnden Person im Licht gewisser Rationalitätsstandards. Ein solches Verständnis der handelnden Person setzt bereits voraus, dass sie Verschiedenes tut – beim Prüfen ihrer Gründe, beim Überlegen und beim Treffen einer Entscheidung.

Agenskausalität als Kausalrelation mit einem nichtereignishaften Relatum zu bestimmen trifft nicht den eigentlichen Punkt. Die handelnde Person als Ursache freien Handelns zu sehen bringt vielmehr Konsequenzen mit sich, die bei näherer Betrachtung den ereigniskausalen Rahmen aufbrechen und rationales Abwägen aus der Perspektive des Handelnden zum Angelpunkt der Erklärung menschlichen Handelns machen. Die Antwort auf die Frage nach verbesserter Handlungskontrolle findet sich nicht durch das Suchen weiterer Kausalfaktoren, sondern im Bereich der Rationalität.

4. AGENSKAUSALITÄT ALS RATIONALES VERMÖGEN

Wer aus Gründen handelt, muss sich der Gründe bewusst sein und sie zu *seinen eigenen* Gründen machen. Es muss ein direkter epistemischer Bezug zwischen der handelnden Person und ihren Gründen bestehen, denn erst wenn sie einen Grund auswählt und ergreift, kann sie auch wegen dieses Grunds handeln.³⁰ Für die inneren Zustände einer Person muss dies nicht der Fall sein. Ursachen einer Handlung können, müssen der handelnden Person aber nicht bewusst sein, sondern sie laufen einfach ab, wenn die geeigneten Umstände dafür vorliegen. Wenn also jemand beansprucht, sich aus Gründen heraus für eine gewisse Handlung zu entscheiden, so setzt dies voraus, dass die handlungsleitenden Gründe der Person zugänglich waren. O'Connor weist auf diesen Punkt hin, wenn er schreibt:

If a reason inclines me to undertake an action but its content is unknown to me (if I say, I am aware merely that I have an inclination to undertake the action), the latter fact diminished my freedom, since I am thereby unable to subject my motivation to rational scrutiny.³¹

³⁰ Wenn jemand nicht wegen des Grunds handelt, weswegen er zu handeln glaubt, so ist ihm dieser Grund nicht zugänglich. Ich bevorzuge hierfür den Begriff „Motiv“. Motive können handlungswirksam sein, ohne der handelnden Person zugänglich sein zu müssen.

³¹ O'Connor (2009a), 199.

Und Jaegwon Kim schreibt:

The context of deliberation is necessarily a first-person context. For when you deliberate, you must call on what you want and believe about the world – your preferences and information – from your internal perspective, and *that's the only thing you can call on*. The basis of your deliberation must be internally accessible, for the simple reason that you can't use what you haven't got.³²

O'Connor und Kim betonen also, dass sich Gründe durch ihren Gehalt auszeichnen, und dieser Gehalt muss der handelnden Person zugänglich sein, damit der Grund zu *ihrem* Grund werden kann. Unter dieser Rücksicht unterscheiden sich Gründe wesentlich von mentalen Ereignissen. Gründe beantworten die Frage, *warum* die handelnde Person sich so oder anders entschieden hat; mentale Ereignisse als Kausalfaktoren hingegen geben eine Antwort auf die Frage, *welche* kausalen Bedingungen vorgelegen sind, damit ein gewisses Ereignis (die Handlung) eintreten konnte.

Werden Gründe als mentale Ereignisse bestimmt, so geht dieser Übergang von Gründen hin zu mentalen Ereignissen mit einem Perspektivenwechsel einher, der einen beträchtlichen Unterschied ausmacht. Wenn Gründe einer handelnden Person mit mentalen Ereignissen in der Person identifiziert werden, so wird aus einem Handlungssubjekt, das Gründe hat, ein Ort, wo Ereignisse vorkommen, die als Ursachen handlungsinitierender Mechanismen zu interpretieren sind. Die Fragestellung verlagert sich vom Erfassen eines Handlungsgrunds i.S. des Verstehens einer Handlung hin zum Identifizieren jener mentalen Ereignisse, die eine Körperforschung verursachen. Um die Aneignung oder Zurückweisung von Gründen verstehen und erklären zu können, muss jedoch nicht eine Antwort auf die Frage gegeben werden, warum ein gewisses Ereignis – die Handlung – als Resultat eines spezifischen kausalen Prozesses eingetreten ist. Die Antwort muss vielmehr erläutern, weshalb es dem Handelnden sinnvoll erschien, so zu handeln, wie er es tat. Es geht darum, den Handelnden als rational auszuweisen. Gründe stellen die Perspektive der handelnden Person und damit auch diese selbst als räsonierendes Wesen in den Mittelpunkt.

Oder anders ausgedrückt: Die Rede von der Wirksamkeit von Gründen sollte so verstanden werden, dass Gründe deswegen wirken, weil sie Rationalitätsstandards entsprechen, welche die handelnde Person gutheißen

³² Kim (1998), 78.

und von ihrem Standpunkt aus überzeugend findet,³³ und nicht weil der kausale Einfluss dieser Gründe sich durchgesetzt und eine als Handlung zu bestimmende Körperbewegung bewirkt hat. Jennifer Hornsby schreibt:

An action explanation is not a reply to a question about why some event occurred [...]. Rather it shows a person's doing something to make sense by seeing her as (at least approximately) rational – as conforming (more or less) to norms of consistency and coherence in her thought and practice.³⁴

Natürlich geschieht etwas, wenn jemand handelt, und insofern kann auch danach gefragt werden, warum ein bestimmtes Ereignis – z.B. das Tippen dieser Zeilen – eingetreten ist. Aber eine solche Frage deutet entweder darauf hin, dass sich jemand nicht bewusst ist, dass eine Handlung vorliegt, und dann fallen die Warum- und die Wie-Frage zusammen („Wie ist es zum Tippen gekommen?“), oder aber jemand fragt nach den kausalen Ermöglichungsbedingungen einer Handlung („Was muss kausal für Tippen vorausgesetzt werden?“). In beiden Fällen weicht die Fragerichtung auf entscheidende Weise davon ab, warum *jemand* etwas tut, da dieser jemand gar nicht Teil der Fragerichtung ist – und damit auch nicht das, was diesen jemand bewegt und veranlasst, so zu handeln.

Diesen Überlegungen zufolge sind Gründe nicht Ursachen, die eine Körperbewegung auslösen, sondern sie sind handlungsleitend gemäß den Rationalitätsstandards der handelnden Person. Der Kontext freien menschlichen Handelns ist nicht kausal, sondern normativ zu verstehen. Hierfür ist die Perspektive der handelnden Person unerlässlich, da nur sie den Blick auf den Gehalt von Gründen freigibt, welche die handelnde Person gemäß normativer Standards evaluiert und schließlich eine Auswahl davon als überzeugende Gründe akzeptiert.

Was bedeuten diese Überlegungen für den Zufallseinwand? Wenn ein Entscheidungsprozess nicht als kausal indeterministischer Prozess gedeutet wird, sondern als ein Prozess, dessen Abschluss eine Entscheidung der handelnden Person im Licht ihrer Gründe ist, so scheint sich das Problem der Kontrolle nicht zu ergeben. Bei gleich guten Alternativen kann die Entscheidung einfach darin bestehen, sich entscheiden zu müssen, um nicht wie ein Burdian'scher Esel in einer Situation der Entscheidungslosigkeit zu verharren. Die Unbestimmtheit hinsichtlich der Attraktivität der vorliegenden Alternativen wird durch die Einsicht, handeln zu müs-

³³ Vgl. dazu z.B. Lowe (2000), 74-79, und Castellani (2007).

³⁴ Hornsby (1993), 172. Siehe auch Hornsby (2008).

sen, aufgehoben, ohne dass eine kontrastive Erklärung zur Hand wäre, die erklären könnte, weshalb Option A anstatt Option B gewählt wurde.

Parallel dazu lässt sich auch auf den Einwand antworten, wonach nur eine kausale Erklärung menschlichen Handelns aufzeigen kann, welcher Handlungsgrund angesichts einer Reihe guter möglicher Handlungsgründe die Handlung hervorgebracht hat.³⁵ Der Grund, weswegen die Handlung vollzogen wird, ist derjenige Grund, den der Handelnde auswählt und zu *seinem* Grund macht. An dieser Stelle ließe sich nachfragen, ob die Auswahl dieses Handlungsgrunds nicht erneut auf einer höheren Ebene eine Willensentscheidung im Lichte weiterer Gründe erfordert, genau diesen und nicht einen anderen Grund zu wählen. Dies kann unter bestimmten Umständen durchaus der Fall sein, aber jeder Entscheidungsprozess, auch ein höherstufiger, wird irgendwann zu einem Ende kommen müssen, sofern eine Entscheidung getroffen werden soll. Wenn der handelnden Person die ausgewählten Gründe gut genug erscheinen, wird sie zum Abschluss ihrer Reflexion kommen. Eine solche Entscheidung ist rational, wenngleich darüber diskutiert werden kann, ab wann Gründe zu guten Gründen werden und ab wann genügend gute Gründe für eine Entscheidung vorliegen. Wesentlich für die vorliegende Diskussion ist die Einsicht, dass eine rationale Entscheidung falsch abgebildet wird, wenn sie als Auflösung eines indeterministischen Kausalprozesses beschrieben wird, ähnlich dem Zerfall eines Radium-Atoms, das ohne prognostizierbaren Kausalverlauf plötzlich zerfällt und damit von einem unbestimmten Zustand in einen bestimmten übergeht.³⁶

Abschließend ist noch auf den Begriff der Agenskausalität einzugehen. Wie bereits angedeutet, wird der Begriff oftmals so verwendet, dass zwischen der handelnden Person und ihrer Entscheidung eine Kausalitätsrelation angenommen wird, die strukturell einer ereigniskausalen Relation ähnlich ist. Diesem Bild zufolge lassen sich die beiden Relata getrennt voneinander betrachten, insofern ein Vorliegen der richtigen ereignis- bzw. agenskausalen Bedingungen die Handlung mit Sicherheit oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit prognostizierbar macht bzw. umgekehrt das Vorliegen der Handlung einen Rückschluss auf ihre kausalen Bedingungen ermöglicht. Das Treffen einer freien Entscheidung lässt sich aber nur unzureichend auf diese Weise beschreiben, da der Handlungsvollzug der handelnden Person nicht adäquat durch ein solches kausales Verständnis dargestellt werden kann. Angemessener ist es, von der Hand-

³⁵ Der Einwand ist als „Davidson’s challenge“ für nicht-kausale Ansätze bekannt. Siehe z.B. Mele (2003), 38.

³⁶ Vgl. Lowe (2013), 181-185.

lungsursache als Vollzug bzw. als Manifestation gewisser Fähigkeiten des Handelnden zu sprechen, die ein Ereignis hervorrufen, welches das sichtbare Resultat dieses Handlungsvollzugs ist. Das Vermögen zu handeln drückt sich aber bereits im Handlungsvollzug selbst aus und nicht erst im Ereignis, welches die Wirkung davon ist. Daher spricht Jennifer Hornsby davon, dass handelnde Personen, streng genommen, nicht ihre Handlungen, sondern deren Wirkungen verursachen:

The driver caused (among other things) the car's coming to a halt; the tea drinker brought it about that (among other things) her cup was on the table. These things, which they caused or brought about, are the effects or results of their actions. What agents cause, then, are not the events that are their actions, but the effects or results in terms of which their actions may be described.³⁷

Gemeint ist damit, dass sich der Vollzug der Handlung selbst nicht mehr in eine Kausalrelation mit zwei Relata aufspreizen lässt: Der Bremsvorgang des Autos wird verursacht durch das Drücken auf die Bremse, und das Drücken auf die Bremse ergibt sich, sofern die Entscheidung, auf die Bremse zu drücken, körperlich umgesetzt werden kann. Diese Entscheidung selbst aber lässt sich nicht mehr auf ein früheres Ereignis zurückführen, sondern wird vom Handelnden unmittelbar vollzogen. Der Vollzugscharakter der Entscheidung lässt sich nicht mehr in weitere Komponenten zerlegen bzw. auf etwas zurückführen, das erneut in Begriffen des Ausführens und Vollziehens zum Ausdruck gebracht werden müsste. Gert Keil macht auf diesen Punkt aufmerksam:

Ich habe wiederholt zu zeigen versucht, daß alles, was der Akteur dazu beitragen kann, daß seine Tat geschieht, wiederum in Begriffen des Tuns, Vollziehens oder Ausführens beschrieben werden müßte. [...] Der nicht-philosophische, nichtemphatische Ausdruck dafür, daß jemand eine Handlung „von selbst anfängt“, ist eben, daß er etwas tut.³⁸

Agenskausalität sollte als philosophischer Begriff aufgefasst werden, der diesen Sachverhalt auszudrücken versucht. Von einer Substanz lässt sich als Ursache sprechen, insofern sie aktiv ist und etwas tut. Ihre bloße Exis-

³⁷ Hornsby (2004), 18.

³⁸ Keil (2000), 467. Es sei darauf hingewiesen, dass Keil selbst den Begriff „Agenskausalität“ als missverständlich ablehnt, da es zwischen der handelnden Person und ihrer Handlung eben keine in Komponenten zerlegbare kausale Relation gibt und er den Begriff „Kausalität“ für Letzteres reservieren möchte.

tenz reicht nicht aus, um ihr den Charakter einer Ursache zuzuschreiben, insbesondere nicht den Charakter einer in sich selbst aktiven Ursache. Eine handelnde Person kann vielmehr dann eine aktive Ursache sein, wenn sie von ihrem Vermögen, sich so oder anders zu entscheiden, Gebrauch macht. Der *sui-generis*-Charakter von Agenskausalität sollte also nicht in einer eigenen Kausalrelation neben Ereigniskausalität gesehen werden, sondern Agenskausalität weist auf ein irreduzibles und grundlegendes Moment der Aktivität hin, das handelnden Personen eigen ist und ereigniskausal nicht eingefangen werden kann.

5. SCHLUSS

Ich fasse die Ergebnisse meiner Überlegungen kurz zusammen:

Erstens: Indem ELW nur Ereignisse als ontologische Grundkategorie zulässt, bleibt die handelnde Person selbst letztlich auf der Strecke. Handelnde Personen werden zu Orten der Ursache einer Entscheidung. Die Rede von mentalen Ereignissen als Gründen hat aber große Schwierigkeiten, das Abwagen von Gründen und das Sich-Entscheiden für einen Grund angemessen zu rekonstruieren. Bestenfalls handelt es sich um eine missverständlich-verschleiernde Redeweise davon, dass die handelnde Person dank ihrer Rationalität einen ihrer möglichen Gründe auswählt und danach handelt.³⁹

Zweitens: Agenskausalität einfach als zusätzliche Kausalrelation neben Ereigniskausalität einzuführen, ist problematisch. Agenskausalität konstatiert dann nämlich nur, dass eine Handlung nicht bei einem Ereignis, sondern bei einer Substanz – der handelnden Person – ihren Anfang nimmt. Angemessener ist es aber, Agenskausalität als rationales Vermögen zu deuten, eine Handlung im Lichte von Gründen von selbst anfangen zu können. Die Einsicht, dass sich die Forderung nach der zusätzlichen Erklärungsleistung, wie es die Person denn nun anstellt, die Handlung von selbst anfangen zu können, als aporetisch erweist, stellt m.E. einen wichtigen Erkenntnisfortschritt dar. Es wird klar, dass freies Handeln einer kausalen Erklärung insofern enthoben ist, als Freiheit eben gerade darin besteht, nicht in besonderen zugrundeliegenden Kausalfaktoren aufzugehen, sondern sein Handeln gemäß Gründen selbst bestimmen und unmittelbar vollziehen zu können. Insofern lässt sich *post actum* feststellen, dass einer freien Handlung nichts entgegengestanden ist, da die handelnde Person so zu handeln vermochte, wie sie beabsichtigte, aber es lässt

³⁹ So lese ich z.B. die Diskussion von Agenskausalität bei Kane (1996), 187-190.

sich nicht *ante actum* eine kausale Struktur aufzeigen, aus deren Vorliegen sich eine freie Handlung ableiten ließe.

Drittens: Ich habe eingangs kurz darauf hingewiesen, dass die Renaissance von Dispositionen und Kausalkräften in der Metaphysik in zunehmendem Maße auch die philosophische Handlungstheorie beeinflusst. Dies hat dazu geführt, agenskausalen Deutungen menschlichen Handelns größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, weil davon ausgegangen wird, dass sich Agenskausalität in eine allgemeine Deutung der Wirklichkeit als System aufeinandertreffender „powerful particulars“ nahtlos einfügen lässt: Handelnde Personen lassen sich als Substanzen mit hohem „Aktivitätspotential“ charakterisieren, da sie im Gegensatz zu (den meisten) anderen Substanzen „aus sich selbst“ heraus, d.h. ohne externen Anstoß, aktiv werden und „spontan“ agieren können.⁴⁰ Dieses Bild der Wirklichkeit als System von interagierenden Entitäten mit unterschiedlichen kausalen Profilen scheint mir nur bedingt korrekt zu sein. Korrekt ist es insofern, als eine Metaphysik der Kausalkräfte und deren Träger es einfacher macht, handelnde Personen als Substanzen mit gewissen Kausalkräften zuzulassen als beispielsweise eine Hume'sche Metaphysik, in welcher nur Ereignisse und regelmäßige Abfolgen derselben vorkommen. In einem Hume'schen Weltbild sind Substanzen und Kausalkräfte gleichermaßen Fremdkörper, während ein robuster Begriff freien menschlichen Handelns zu beiden Begriffen zumindest ein Naheverhältnis aufweist, sofern er sie nicht sogar voraussetzt. Nicht korrekt ist dieses Bild hingegen dahingehend, dass es freies menschliches Handeln ausschließlich im Rahmen einer auf Kausalkräften beruhenden Metaphysik zu explizieren versucht. Solange eine solche Metaphysik nur mit einem irreduziblen Begriff kausaler Kräfte operiert, die – sofern gewisse Umstände gegeben sind und eine gewisse Schwelle erreicht wird – Wirkungen hervorrufen⁴¹, nimmt auch sie die handelnde Person mit ihrem spezifischen Handlungsvermögen nicht in den Blick. Einer so verstandenen Metaphysik der Kausalkräfte bleiben wie einer ereigniskausalen Theorie des Handelns die Perspektive der handelnden Person und ihre Einbettung im Horizont der Rationalität versperrt. Wenn es jedoch stimmt, dass unser Handlungsvermögen wesentlich ein rationales ist und Rationalität nur Personen,

⁴⁰ Es sei hier nur angemerkt, dass dieses Moment der Aktivität nicht notwendigerweise mit Rationalität einhergehen muss und somit menschlichen Personen vorbehalten ist. Vermutlich können auch Tiere ab einer gewissen Komplexitätsstufe von sich aus aktiv werden – wenngleich wir dann nicht von einem rational-normativen Kontext sprechen wie im Fall menschlichen Handelns. Siehe dazu z.B. Steward (2012).

⁴¹ Siehe z.B. Mumford & Anjum (2011).

nicht aber handlungsinitierenden Mechanismen in Personen zugesprochen werden kann, so ist es unerlässlich, Agenskausalität als Vermögen zu bestimmen, von sich aus begründet handeln zu können. Erst dann steht einer angemessenen Explikation freien Handelns nichts mehr im Wege.

LITERATUR

- Balaguer, M. (2010): *Free Will as an Open Scientific Problem*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Bratman, M. (2007): *Structures of Agency. Essays*. New York: Oxford University Press.
- Castellani, F. (2007): Causation and Teleological Explanation of Action. In: F. Castellani & J. Quitterer (Hrsg.): *Agency and Causation in the Human Sciences*. Paderborn: Mentis, 187-195.
- Clarke, R. (1995): Toward a Credible Agent-Causal Account of Free Will. In: T. O'Connor (Hrsg.): *Agents, Causes, and Events. Essays on Indeterminism and Free Will*. New York: Oxford University Press, 201-215.
- (2003): *Libertarian Accounts of Free Will*. New York: Oxford University Press.
 - (2005): Agent Causation and the Problem of Luck. In: *Pacific Philosophical Quarterly* 86, 408-421.
- Davidson, D. (1963/1990): Handlungen, Gründe und Ursachen. In: D. Davidson: *Handlung und Ereignis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 19-42.
- Franklin, C. (2011): The Problem of Enhanced Control. In: *Australasian Journal of Philosophy* 89 (4), 687-706.
- Griffith, M. (2010): Why Agent-Caused Actions Are Not Lucky. In: *American Philosophical Quarterly* 47, 43-56.
- Hornsby, J. (1993): Agency and Causal Explanation. In: J. Heil & A. R. Mele (Hrsg.): *Mental Causation*. Oxford: Clarendon Press, 161-185.
- (2004): Agency and Actions. In: J. Hyman & H. Steward (Hrsg.): *Agency and Action*. Cambridge: Cambridge University Press, 1-23.
 - (2008): Agency and Alienation. In: M. de Caro & D. Macarthur (Hrsg.): *Naturalism in Question*. 1. Aufl. Cambridge, MA: Harvard University Press, 173-187.
- Kane, R. (1996): *The Significance of Free Will*. New York: Oxford University Press.
- (2001): Some Neglected Pathways in the Free Will Labyrinth. In: Robert Kane (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Free Will*. New York: Oxford University Press, 406-437.

- Keil, G. (2000): *Handeln und Verursachen*. Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Kim, J. (1998): Reasons and the First Person. In: J. Bransen & S. E. Cuypers (Hrsg.): *Human Action, Deliberation, and Causation*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 67-87.
- Lowe, E. J. (2000): *An Introduction to the Philosophy of Mind*. Cambridge: Cambridge University Press.
- (2008): *Personal Agency. The Metaphysics of Mind and Action*. Oxford: Oxford University Press.
 - (2013): The Will as a Rational Free Power. In: J. Greco & R. Groff (Hrsg.): *Powers and Capacities in Philosophy. The New Aristotelianism*. New York: Routledge, 172-185.
- Markosian, N. (2012): Agent Causation as the Solution to All the Compatibilist's Problems. In: *Philosophical Studies* 157 (3), 383-398.
- Mele, A. R. (2003): *Motivation and Agency*. Oxford: Oxford University Press.
- (2006): *Free Will and Luck*. New York: Oxford University Press.
- Mumford, S. & Anjum, R. L. (2011): *Getting Causes from Powers*. Oxford: Oxford University Press.
- O'Connor, T. (2009a): Agent-Causal Power. In: T. Handfield (Hrsg.): *Dispositions and Causes*. Oxford: Clarendon Press, 189-214.
- (2009b): Degrees of Freedom. In: *Philosophical Explorations* 12 (2), 119-125.
- Pereboom, D. (im Erscheinen): The Disappearing Agent Objection to Event-Causal Libertarianism. In: *Philosophical Studies*.
- Runggaldier, E. (1996): *Was sind Handlungen? Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Naturalismus*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Sandis, C. (2009): Introduction. In: C. Sandis (Hrsg.): *New Essays on the Explanation of Action*. New York: Palgrave Macmillan, 1-9.
- Steward, H. (2012): *A Metaphysics for Freedom*. Oxford: Oxford University Press.
- Thalberg, I. (1976): How Does Agent Causality Work? In: M. Brand & D. N. Walton (Hrsg.): *Action Theory. Proceedings of the Winnipeg Conference on Human Action*. Dordrecht: Reidel, 213-238.
- van Inwagen, P. (2000): Free Will Remains a Mystery. In: *Philosophical Perspectives* 14, 1-19.
- Velleman, J. D. (2000): What Happens When Someone Acts? In: J. D. Velleman (Hrsg.): *The Possibility of Practical Reason*. New York: Oxford University Press, 123-143.